Frauen in leitenden Verwaltungspositionen auf Ebene der Zentralregierung

Trotz des wachsenden Anteils der Frauen unter den Beschäftigten auf Ebene der Zentralregierung (Abbildung 6.3) sind Frauen in leitenden Verwaltungs- oder Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Das auf Ebene der Zentralregierung in den Führungsetagen zu beobachtende Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern begrenzt den Einfluss der Frauen im Entscheidungsprozess, was negative Auswirkungen auf die Fairness staatlicher Maßnahmen und Gesetze haben kann. Ein deutliches Beispiel hierfür ist die Geschlechterverteilung im Justizsystem, die von entscheidender Bedeutung ist, um gleiche Rechte zu sichern und zu verhindern, dass es bei Gerichtsurteilen zu Geschlechtsdiskriminierungen kommt.

Im OECD-Durchschnitt sind über 50% der Stellen auf Ebene der Zentralregierung mit Frauen besetzt, auf der oberen Führungsebene beträgt dieser Anteil in den 18 Ländern, für die entsprechende Daten vorliegen, aber nur noch 29%. Der Frauenanteil auf der oberen Führungsebene der Behörden der Zentralregierung variiert zwischen den Mitgliedsländern erheblich. In Polen sind fast 50% der Posten der oberen Führungsebene mit Frauen besetzt, während diese Zahl in Ländern wie Belgien und der Schweiz weniger als halb so hoch ist. Am größten sind die Unterschiede zwischen dem Anteil der Frauen in der Zentralregierung insgesamt und auf der oberen Führungsebene in Österreich, Belgien und Italien.

Ein ähnlicher Trend ist in vielen Justizsystemen im OECD-Raum festzustellen. In den Mitgliedsländern, für die Daten vorliegen, waren 2010 etwas weniger als die Hälfte der Berufsrichter Frauen, jedoch waren nur 29% der Präsidentenposten der Gerichte erster und zweiter Instanz mit Frauen besetzt. In den Obersten Gerichtshöfen waren Frauen ebenfalls vergleichsweise weniger stark repräsentiert (28% der Richter). In lediglich fünf Mitgliedsländern, für die Daten vorliegen (Tschechische Republik, Irland, Griechenland, Finnland und Schweden), handelte es sich bei den Vorsitzenden der Obersten Gerichtshöfe um Frauen.

Einige Länder ergreifen aktive politische Maßnahmen, um diese Ungleichgewichte abzubauen und gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen sicherzustellen. Dazu gehören Diversitäts- und Genderquoten, Vorschriften bzw. Leitlinien zur Sicherung von gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit, Schulungen für Führungskräfte und Mentoring-Programme sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie z.B. flexible Arbeitszeiten. Einige Länder wie das Vereinigte Königreich und Kanada haben spezielle Rechtskommissionen eingesetzt, um das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen unter den Kandidaten für Richterämter zu erhöhen.

Methodik und Definitionen

Die Daten über den Frauenanteil auf der oberen Führungsebene und auf Ebene der Zentralregierung insgesamt stammen aus dem 2011 von der OECD durchgeführten Survey on Gender in Public Employment. Befragt wurden Staatsbedienstete, die auf Ebene der Zentral-/Bundesregierungen für Personalmanagement und Beschäftigungspolitik zuständig sind.

Die Daten über die Zahl der Berufsrichterinnen und Gerichtspräsidentinnen stammen von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) des Europarats. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die letztgenannten Daten auf Gerichte der ersten und zweiten Instanz. Die Daten über Richterinnen in den Obersten Gerichtshöfen stammen aus der Datenbank der Europäischen Kommission über Frauen in Führungspositionen. Die Europäische Kommission definiert den Obersten Gerichtshof als das höchste Rechtsorgan der einzelnen Länder im Bereich des Zivil- und Strafrechts. In einigen Ländern ist der Oberste Gerichtshof jedoch auch für Verwaltungs- und/oder Verfassungsrecht zuständig. Unter den Richtern sind auch die Präsidenten der Obersten Gerichtshöfe erfasst.

Literaturhinweise

CEPEJ (2012), *Evaluation of European Judicial Systems – 2012 edition (2010 data), CEPEJ Studies No. 18*, Council of Europe Publishing, Straßburg.

OECD (2013), *Gleichstellung der Geschlechter – Zeit zu handeln*, OECD Publishing, Paris, *http://dx.doi.org/10.1787/9789264190344-de*.

Anmerkungen zu den Abbildungen

6.6: Für Portugal und Finnland liegen keine Daten über den Anteil der Frauen unter den Beschäftigten auf Ebene der Zentralregierung vor. Die Daten für Luxemburg, Slowenien und Schweden beziehen sich auf 2011 anstelle von 2010. Die Daten für Frankreich beziehen sich auf 2009 anstelle von 2010. Die Daten für Estland, Japan und Spanien beziehen sich nur auf Vollzeitbeschäftigte. Die Daten für die Niederlande entsprechen Vollzeitäquivalenten.

6.7: Die Daten über den Anteil der Gerichtspräsidentinnen in Island, Irland, der Schweiz und der Türkei beziehen sich nur auf Gerichte der ersten Instanz. Die Daten für Spanien beziehen sich nur auf Gerichte der zweiten Instanz.

6.8: Die Daten für Australien, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, die Schweiz und die Ukraine beziehen sich auf 2010. Die Daten für Chile, Norwegen und Israel beziehen sich auf 2011. Die Daten für die Vereinigten Staaten und Japan beziehen sich auf 2013.

Hinweis zu den Daten für Israel: *http://dx.doi.org/10.1787/888932315602*.

6.6. Frauenanteil auf der oberen Führungsebene im Vergleich zum Frauenanteil auf Ebene der Zentralregierung insgesamt (2010)

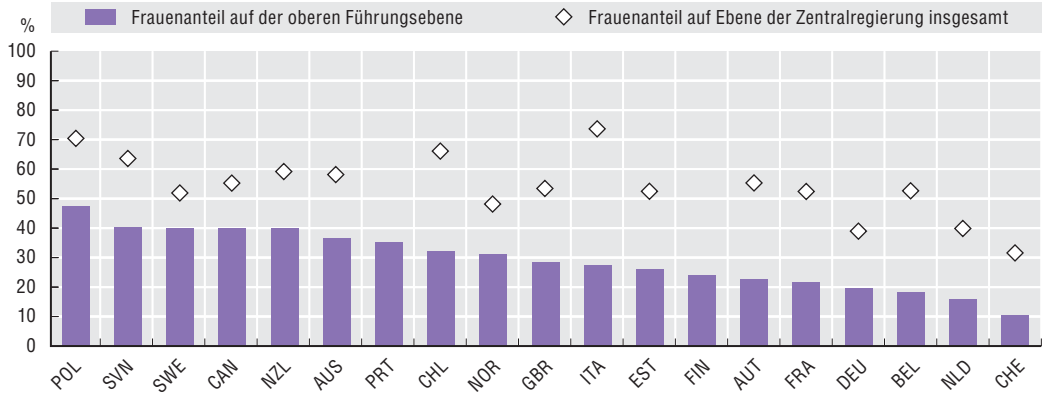

Quelle: 2011 OECD Survey on Gender in Public Employment.

StatLink http://dx.doi.org/10.1787/888932942640

6.7. Frauenanteil unter den Gerichtspräsidenten im Vergleich zum Frauenanteil unter den Berufsrichtern (2010)

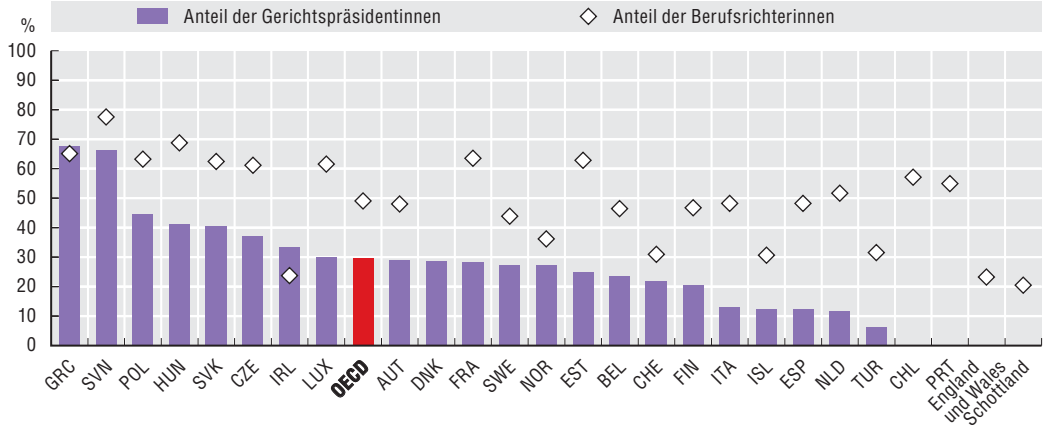

Quelle: CEPEJ (2012), *Evaluation of European Judicial Systems – 2012 edition (2010 data), CEPEJ Studies No. 18*, Council of Europe Publishing, Straßburg. Die Daten für Chile wurden von nationalen Behörden bereitgestellt.

StatLink http://dx.doi.org/10.1787/888932942659

6.8. Frauenanteil unter den Richtern der Obersten Gerichtshöfe (2012 oder letztes verfügbares Jahr)

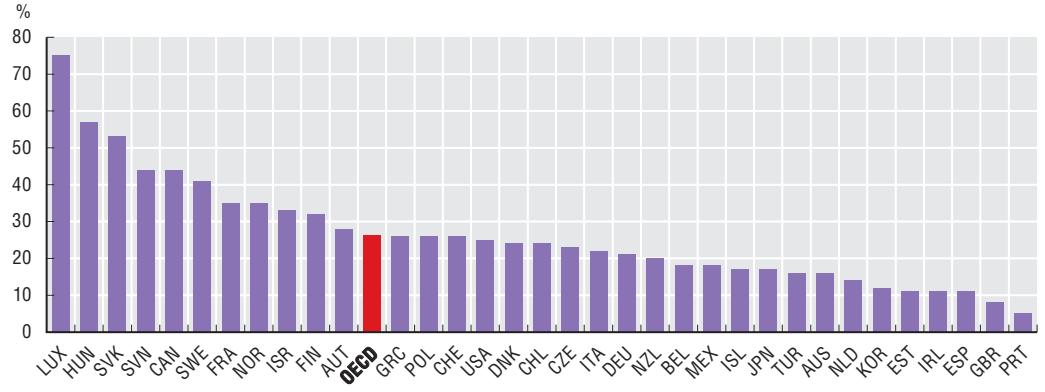

Quelle: EU-Länder: Europäische Kommission, Datenbank über Frauen in Führungspositionen. Nicht-EU-Länder: 2011 OECD Survey on Women in Public Leadership.

StatLink http://dx.doi.org/10.1787/888932942678

From:

Government at a Glance 2013

Access the complete publication at:
https://doi.org/10.1787/gov_glance-2013-en

Please cite this chapter as:

OECD (2014), “Frauen in leitenden Verwaltungspositionen auf Ebene der Zentralregierung”, in *Government at a Glance 2013*, OECD Publishing, Paris.

DOI: https://doi.org/10.1787/9789264209541-42-de

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d’exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.